

|            |   |    |
|------------|---|----|
| A-114/2020 | <b>Eingegangen im Sekretariat<br/>der Oberbürgermeisterin</b><br>19.11.2020 |    |
|            | 6634  | Mä |

## Beschlussantrag Nr. BA-124/2020

**Einreicher:**

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

**Gegenstand:**

Wiedereinführung eines Wortprotokolls der Stadtratssitzungen

**Kostendeckungsvorschlag:**

(Produktuntergruppe)

|  |                              | Status                         |                | Beratungsergebnis |                         |  |
|--|------------------------------|--------------------------------|----------------|-------------------|-------------------------|--|
|  |                              | öffentlich/<br>nichtöffentlich | bestä-<br>tigt | abge-<br>lehnt    | ohne<br>Empfeh-<br>lung |  |
| <b>Beratungsfolge</b><br>(Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | <b>Sitzungs-<br/>termine</b> |                                |                |                   |                         |  |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss   | 10.12.2020                   | nicht öffentlich               |                |                   |                         |  |
| Stadtrat   | 16.12.2020                   | öffentlich                     |                |                   |                         |  |

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates vorzulegen, mit welchem die Wiedereinführung des Wortprotokolls zu den Stadtratssitzungen geregelt wird.

Die Finanziellen Voraussetzungen sind im Rahmen der Haushaltplanung 2021/22 im Rahmen des Budgets zum Produkt 1111100 „Gemeindeorgane“ durch Umschichtungen zu ordnen.

*i. A. Bob Polzer*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Die Nachvollziehbarkeit demokratischer Entscheidungsprozesse ist ein wesentlicher Grundpfeiler für das Demokratieverständnis der Bürger, in deren Auftrag die gewählten Volksvertreter tätig sind. Es ist daher unabdingbare Voraussetzung, dass Entscheidungsprozesse dokumentiert werden und dauerhaft verfügbar sind. Mit fortschreitendem Stand der Technik kann erwartet werden, dass Dokumentationen eher umfangreicher ermöglicht werden, als dass eine Reduzierung erfolgt.

Das früher übliche Wortprotokoll wurde mit Beschluss B-132/2014 gestrichen, nachdem frühere Versuche, dieses abzuschaffen, gescheitert waren. Grund war nicht etwa, dass das Wortprotokoll überflüssig sei. Es ging laut Begründung zum Beschluss um einen Konsolidierungsbeitrag aufgrund des EKKO (Einsparungs- und Konsolidierungskonzept). Allerdings wurde früher für die Erstellung eines Wortprotokolls 0,7 VBE angegeben, was sich nach den heutigen technischen Möglichkeiten einer automatisierten Sprachumwandlung deutlich sparsamer gestalten dürfte.

Mit der Einführung des Livestreams der Stadtratssitzungen durch den Grundsatzbeschluss B-184/2012 gab es eine Erweiterung der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse, wobei ein Livestream

weniger für Recherchezwecke geeignet ist. Neben der Live-Verfolgbarkeit als erweiterte Zuschaumöglichkeit werden zusätzlich Stimmungslagen verfügbar gemacht, welche aus einem Wortprotokoll nur schwer hervorgehen, es sei denn das Stimmungsbild würde, wie im Bundestag üblich, mitgeschrieben (Beifall, Gelächter, Zwischenrufe).

Mit der Einführung des Livestream im Jahr 2013 wurde nach der bis zur Neufassung am 21.08.2019 geltenden Geschäftsordnung der Livestream einen Monat lang zum Download vorgehalten. Mit der Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates wurde ohne erkennbare Begründung die Downloadfunktion abgeschafft.

Damit ist nach der Streichung des Wortprotokolls und der Downloadfunktion keine praktikable Nachvollziehbarkeit der Diskussion der Entscheidungsprozesse im Stadtrat mehr vorhanden.

Die AfD Fraktion versuchte den entstandenen Missstand mit BA-059/2020 „Transparente Demokratie im Chemnitzer Stadtrat“ zu beseitigen. Gegenstand war u.a. die dauerhafte Verfügbarmachung des Livestream, hilfsweise die Bereitstellung auf Datenträger.

Der Beschlussantrag der AfD-Fraktion wurde im Stadtrat am 24.06.2020 abgelehnt.

Die angefertigten Niederschriften der Stadtratssitzungen sind teilweise grob verkürzend, inhaltlich verfälschend und somit nicht geeignet, Entscheidungsprozesse im Stadtrat abzubilden. Eine Auflistung von Beispielen erfolgt an dieser Stelle nicht, um dem Vorwurf einer eigennützigen Darstellung entgegenzutreten. Beispiele können jedoch bei Bedarf belegt werden.

Es ist also festzustellen, dass sich trotz der Neuerung des Livestream die Möglichkeiten zum transparenten Nachvollzug der Entscheidungsprozesse verschlechtert haben. Die Wiedereinführung des Wortprotokolls ist erforderlich, um einerseits der Erosion des Demokratieverständnisses der Bürger entgegenzuwirken und andererseits die politische Arbeit der Stadtratsfraktionen zu fördern, welche z.B. 2006 mehrheitlich die Auffassung vertreten haben, dass das Wortprotokoll als wichtige Informationsquelle und Arbeitsgrundlage sowie aus chronikalischen Gründen zu behalten sei (I-20/2006, Anlage 1, Seite 1).

Die Anfertigung eines Wortprotokolls dürfte mit dem heutigen Stand der Technik kein Problem mehr sein, da dieses im Wesentlichen automatisiert erstellt werden kann und nur noch der Korrekturlesung und Formatierung bedarf. Gleichzeitig ist ein Wortprotokoll die Basis für hörgeminderte Menschen, für welche ja vorerst kein Gebärdendolmetscher und/oder keine Untertitelung des Livestream bereitgestellt wird (Beschlussantrag BA-089/2020 der AfD Fraktion – abgelehnt in der Stadtratssitzung vom 23.09.2020). Ein Wortprotokoll können sich sehbehinderte Menschen maschinell vorlesen oder in Braille-Schrift ausgeben lassen, so dass ein Zusatznutzen zu den vorgenannten Argumenten entsteht.